

(19)



(11)

EP 2 281 954 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
06.07.2016 Patentblatt 2016/27

(51) Int Cl.:
E03C 1/02 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
09.02.2011 Patentblatt 2011/06

(21) Anmeldenummer: **10008028.2**

(22) Anmeldetag: **02.08.2010**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME RS

(30) Priorität: **04.08.2009 DE 102009036071**

(71) Anmelder:
• **Ideal Standard International BVBA**
1935 Zaventem (BE)
• **Artefakt Industriekultur**
Achim Pohl & Thomas Fiegl
64293 Darmstadt (DE)

(72) Erfinder:
• **Behr, Josef**
54516 Wittlich (DE)
• **Fiegl, Thomas**
64293 Darmstadt (DE)
• **Pohl, Achim**
64342 Seeheim-Jugenheim (DE)

(74) Vertreter: **Müller, Karl-Ernst et al**
Patentanwälte
Becker & Müller
Turmstrasse 22
40878 Ratingen (DE)

(54) **Modulares Unterputz-System für die Herstellung von wandseitigen Anschlüssen für Sanitärarmaturen**

(57) Modulares Unterputz-System für die Herstellung von wandseitigen Anschlüssen für Sanitärarmaturen (21) in der Form von Ventilen und/oder Zapfauslässen, bestehend aus einem an die hausseitigen Anschlüsse für kaltes und warmes Wasser anschließbaren, wenigstens einen Abgang (11) für das Mischwasser aufweisenden Mischmodul (10) und aus wenigstens zwei mit dem Mischwasserabgang (11) des Mischmoduls (10) sowie untereinander verbindbaren und jeweils einen gleichen Aufbau aufweisenden Grundmodulen (12), welche in sich eine Mehrzahl von Wasserwegen und Anschlüssen (13, 14, 15, 28) für die daran anzusetzenden Sanitärarmaturen (21) einerseits und/oder für die Zu- und Durchleitung des Mischwassers andererseits ausbilden, wobei die im Installationsfall nicht benötigten Anschlüsse (14, 15, 28) mittels entfernbarer Verschlüsse verschlossen bleiben.

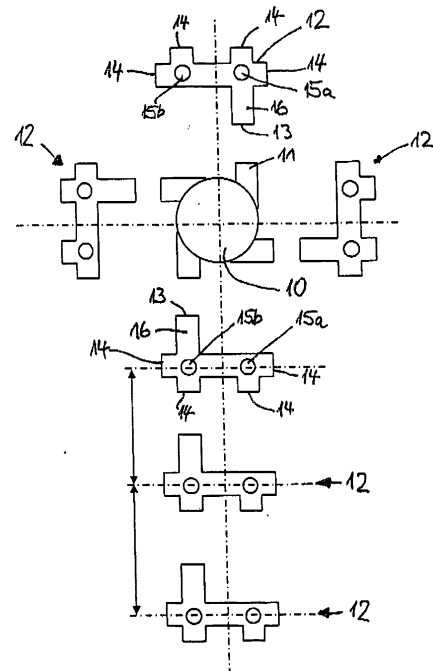


Fig. 1

EP 2 281 954 A3



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
 EP 10 00 8028

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	DE 103 10 166 A1 (STRAUB ILONA [DE]) 16. September 2004 (2004-09-16)	1,2,4,7	INV. E03C1/02
A	* das ganze Dokument *	3,5,6, 8-11,21	
X	WO 2007/096771 A2 (RUBINETTERIE RITMONIO S R L [IT]; VERCELLI DAVIDE [IT]) 30. August 2007 (2007-08-30) * Seite 4 - Seite 6 *	1,2,21	
A	DE 203 19 169 U1 (YANG TSAI CHEN [TW]) 26. Februar 2004 (2004-02-26) * das ganze Dokument *	1-11,21	
A	DE 40 25 798 A1 (HANSA METALLWERKE AG [DE]) 20. Februar 1992 (1992-02-20) * das ganze Dokument *	1-11,21	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			E03C
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 12. Februar 2016	Prüfer Horst, Werner
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

 1
 EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)



5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

☐ Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

☐ Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

☐ Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

☒ Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

siehe Folgeseite(n)

☐ Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 10 00 8028

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-11, 21

Modulares Unterputz-System

1.1. Ansprüche: 2-11

E 1: Weiterbildungen des Grundmoduls.

1.2. Anspruch: 21

E 6: Weiterbildung des Mischmoduls.

2. Ansprüche: 12, 13

E 2: Detaillierung der Verbindung von Grundmodul und Sanitärarmatur.

3. Ansprüche: 14-17

E 3: Weiterbildungen der Sanitärarmatur.

4. Ansprüche: 18, 20

E 4: Verbindung Mischmodul- Grundmodul.

5. Anspruch: 19

E 5: Detaillierung der Dichtung zwischen den Anschlüssen des Grundmoduls und der daran anschließenden Rohrabscnitte.

Bitte zu beachten dass für alle unter Punkt 1 aufgeführten Erfindungen, obwohl diese nicht unbedingt durch ein gemeinsames erfinderisches Konzept verbunden sind, ohne Mehraufwand der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, eine vollständige Recherche durchgeführt werden konnte.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 10 00 8028

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

12-02-2016

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
	DE 10310166 A1	16-09-2004	KEINE	

15	WO 2007096771 A2	30-08-2007	KEINE	

	DE 20319169 U1	26-02-2004	KEINE	

20	DE 4025798 A1	20-02-1992	DE 4025798 A1	20-02-1992
			FR 2665916 A1	21-02-1992

25				
30				
35				
40				
45				
50				
55				

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82